

| |
|--|
| |
|--|

Entschädigung Vormund / Beirat / Beistand

Die Entschädigung erfolgt gemäss § 18 der Verordnung über die Gebühren zum Zivilrecht vom 08. Januar 1991. Sie bezieht sich jeweils auf die Berichtsperiode von normalerweise 2 Jahren.

Antrag auf Entschädigung für Berichtsperiode vom _____ bis _____

Fr.

- a) Einkommens- und Vermögensverwaltung 500 - 3'000 Fr.
- b) persönliche Betreuung 500 - 3'000 Fr.
- c) Amtsführung ausserhalb der Buchstaben a und b 200 - 5'000 Fr.
- d) Entschädigung für die Führung von Mandaten nach § 18 Abs. 2^{bis}
- e) Auslagen gemäss beiliegenden Belegen

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Total

(Ort und Datum)

(Unterschrift Vormund/Beirat/Beistand)

Verzicht auf Geltendmachung der Entschädigung

Der Vormund / Beirat / Beistand erklärt ausdrücklich, dass er / sie auf eine Entschädigung gemäss der oben aufgeführten Bestimmung verzichtet bzw. lediglich Auslagen von Fr. _____ beansprucht.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Dieses Formular ist versehen mit Datum und Unterschrift per Post an die Vormundschaftsbehörde zuzustellen.